

22.05.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3369 vom 23. April 2015
des Abgeordneten Gregor Golland CDU
Drucksache 16/8532

NRW-Hundertschaften im Dauerstress?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 3369 mit Schreiben vom 22. Mai 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die „Neue Rhein Zeitung“ berichtet, dass die nordrhein-westfälischen Hundertschaften der Polizei durch permanente Einsätze an die Belastungsgrenze kommen und der Innenminister daher verfügt hat, dass Bereitschaftspolizisten bis Ende Juni nicht mehr zur Unterstützung lokaler Einsätze von Kreispolizeibehörden herangezogen werden können.

Der Artikel der NRZ vom 18.04.2015 zitiert den GdP-Vorsitzenden: „Unsere Kollegen sind aus den Stiefeln nicht mehr rausgekommen, weil die Zahl der Einsätze, bei denen wir sämtliche Hundertschaften brauchen, nahezu explodiert ist.“

Die Bereitschaftsbeamten sollen in den kommenden Wochen nun Überstunden abbauen und sich erholen. Die GdP bringt schon jetzt eine Verlängerung der „Auszeit für Hundertschaften“ ins Gespräch.

Vorbemerkung der Landesregierung

Vorrangige Aufgaben der Bereitschaftspolizei sind

- die **Bewältigung von Einsätzen aus besonderem Anlass** einschließlich der Gefahrenlagen nach den Artikeln 35 Abs. 3, 91 Abs. 2 und 115 f GG und

Datum des Originals: 22.05.2015/Ausgegeben: 28.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- die **Unterstützung anderer Länder** bei der Bewältigung von Lagen aus besonderem Anlass einschließlich der Gefahrenlagen nach den Artikeln 35 Abs. 3 und 91 Abs. 2 GG sowie
- die Unterstützung der Polizeibehörden, insbesondere bei der Gefahrenabwehr, der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung im Rahmen von **Schwerpunkteinsätzen**.

Die **Aufgabenwahrnehmung** ist gemäß dem für die Bereitschaftspolizei grundlegenden Erlass vom 09.03.2012 **priorisiert**. Einsätze aus besonderem Anlass und die Fortbildung hierfür haben Vorrang vor dem einsatzbedingten Mehrarbeitsausgleich und der Unterstützung der Polizeibehörden im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen (Präsenzkonzeptionen und Projekte).

Die Belastung der Bereitschaftspolizeihundertschaften bewegt sich seit Jahren auf einem annähernd gleichen Niveau.

Durch die Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) NRW wurden seit 2010 bei nahezu gleichbleibendem Personalbestand folgende Personalstunden insgesamt geleistet:

Jahr	Personalstunden Gesamt
2010	3.490.064
2011	3.679.608
2012	3.518.290
2013	3.515.808
2014	3.541.355

Die „**Personalstunden Gesamt**“ verteilen sich dabei wie nachfolgend dargestellt.

Jahr	Personalstunden BPH Gesamt	davon zur Bewältigung von Einsätzen aus besonderem Anlass	davon Schwerpunkteinsätze zur Unterstützung KPB	davon Fortbildung	davon Sonstige ¹
2010	3.490.064	1.735.952 (50%)	589.010 (16%)	866.251 (25%)	298.851 (9%)
2011	3.679.608	1.955.559 (53%)	579.199 (16%)	850.816 (23%)	294.036 (8%)
2012	3.518.290	1.730.771 (49%)	618.004 (18%)	889.558 (25%)	279.958 (8%)
2013	3.515.808	1.601.444 (46%)	709.227 (20%)	911.274 (26%)	293.862 (8%)
2014	3.541.355	1.588.513 (45%)	758.115 (21%)	883.202 (25%)	311.525 (9%)

¹ bspw. Besprechungen, Mitarbeitergespräche, Gerichtstermine, Sachbearbeitung etc.

Seit Dezember 2014 finden auch in Nordrhein-Westfalen demonstrative Aktionen der Gruppierungen PEGIDA etc. statt, zu deren Bewältigung vornehmlich Kräfte der nordrhein-westfälischen Bereitschaftspolizei eingesetzt werden. Im Zeitraum Dezember 2014 bis Februar 2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum die Belastung der Bereitschaftspolizei² durch Einsätze aus besonderem Anlass vor diesem Hintergrund erhöht.

Im Vergleichszeitraum ist insbesondere die Anzahl der Einsätze aus Anlass demonstrativer Aktionen von 26 auf 76 gestiegen.

Die gesamt geleisteten Personalstunden der Bereitschaftspolizei blieben jedoch nahezu auf gleichem Niveau. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Personalstunden Gesamt Bereitschaftspolizei³²

	Dez 13	Jan 14	Feb 14	Gesamt
Einsätze aus besonderem Anlass	127.698	66.571	158.009	352.278
Schwerpunkteinsätze	49.403	118.754	73.977	242.134
Fortbildung	59.064	93.944	75.693	228.701
Sonstige Stunden	24.585	43.022	30.890	98.497
Gesamt	260.750	322.291	338.569	921.611

	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Gesamt
Einsätze aus besonderem Anlass	145.409	170.543	230.634	546.585
Schwerpunkteinsätze	41.765	58.553	32.953	133.271
Fortbildung	55.669	69.996	51.726	177.390
Sonstige Stunden	23.494	28.083	21.508	73.086
Gesamt	266.337	327.174	336.821	930.332

Während die Personalstunden zur Bewältigung von Einsätzen aus besonderem Anlass (wie Versammlungen, Veranstaltungen) im Vergleichszeitraum deutlich gestiegen sind (+194.307 Stunden = + ca. 55%), blieb die Gesamtbelastung nahezu konstant (+ ca. 9.000 Stunden). Dies liegt darin begründet, dass Schwerpunkteinsätze (Präsenzkonzeptionen, Projekte = - ca. 45%), Fortbildungsmaßnahmen (- ca. 22%) und Sonstige Stunden (- ca. 26%) in geringerem Maße wahrgenommen wurden.

1. Wie lautet der genaue Wortlaut der Verfügung des Innenministers? (Bitte in Gänze wiedergeben.)

Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.04.2015, der an das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste adressiert ist, lautet wie folgt:

² Abteilungsführungen, BPH und Technische Einsatzeinheiten
² Abteilungsführungen, BPH und Technische Einsatzeinheiten

„Gemäß *Bezugserlass*³ haben Einsätze aus besonderem Anlass und die Fortbildung hierfür Vorrang vor dem einsatzbedingtem Mehrarbeitsausgleich und der Unterstützung der Polizeibehörden im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen und unabsehbaren Belastung der Bereitschaftspolizei aus Anlass von Einsätzen aus besonderem Anlass bitte ich im Sinne der Priorisierung im *Bezugserlass* bis zum 01.07.2015 Kräfte der Bereitschaftspolizei nur noch unter Anlegung eines strengen Maßstabes für Schwerpunkteinsätze vorzusehen.

Bereits durch das LZPD genehmigte Präsenzkonzeptionen/Projekte im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Sicherheit an Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften bleiben hiervon unberührt.

Bei geplanten landesweiten Schwerpunkteinsätzen bzw. Landesprojekten behalte ich mir die Entscheidung über den Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizei vor.“

2. Wer schützt nun konkret Veranstaltungen, die bisher von Hundertschaften begleitet wurden? (Bitte nach Polizeibehörden und Polizeieinheiten auflisten.)

Die Wahrnehmung von Einsätzen aus besonderem Anlass durch die Bereitschaftspolizei ist von den Regelungen des zitierten Erlasses vom 16.04.2015 unberührt. Daher werden auch Einsätze aus Anlass von Veranstaltungen durch die Bereitschaftspolizei unverändert wahrgenommen, sofern die jeweilige Lagebeurteilung einen Einsatz dieser Einsatzkräfte angezeigt erscheinen lässt.

3. Wie viele Einsätze hatten die nordrhein-westfälischen Hundertschaften in den Jahren 2010 bis April 2015? (Bitte nach Datum, Ort, Anlass, Einsatzstärken auflisten.)

Auf Landesebene liegen die erbetenen Daten für den genannten Zeitraum nicht automatisiert abrufbar vor. Eine Erhebung dieser Daten wäre nur händisch und mit hohem Verwaltungsaufwand möglich. In der zur Bearbeitung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war eine solche Datenauswertung nicht möglich.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

4. Wie hoch ist der Stand der Überstunden bei den nordrhein-westfälischen Hundertschaften in den Jahren 2010 bis heute mit Stand vom jeweils 1. eines Monats gewesen?

Auf Landesebene liegen die erbetenen Daten für den genannten Zeitraum nicht automatisiert abrufbar vor. Eine Erhebung dieser Daten wäre nur mit hohem Verwaltungsaufwand möglich. In der zur Bearbeitung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war eine solche Datenauswertung nicht möglich.

³ Im Bezug ist der grundlegende Erlass für die Bereitschaftspolizei NRW vom 09.03.2012 aufgeführt.

Die angefallenen Mehrarbeitsstunden der Bereitschaftspolizei sowie der Polizeisonderdienste und Spezialeinheiten in 2014 können der Landtagsvorlage 16/2872 entnommen werden.

5. *Warum erfährt die Bereitschaftspolizei keine personelle Verstärkung?*

Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt im Vergleich zu anderen Ländern über den größten Personalkörper an Kräften der Bereitschaftspolizei. Insgesamt umfasst die Bereitschaftspolizei NRW ca. 2.415 Beamtinnen und Beamte, aufgliedert in drei Abteilungsführungen, 18 Bereitschaftspolizeihundertschaften und drei Technische Einsatzeinheiten. Darüber hinaus stehen anlassbezogen bis zu 18 Alarmzüge zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund und der in den letzten Jahren gleichbleibenden Belastung der Einheiten der Bereitschaftspolizei ist derzeit nicht beabsichtigt, die Einheiten der Bereitschaftspolizei zu Lasten anderen Organisationseinheiten personell zu verstärken.